

Bekanntmachung [1611 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):
Anlage IX – Festbetragsgruppenbildung
H1-Antagonisten, Gruppe 5B, in Stufe 3

Vom 20. Mai 2010

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2010 beschlossen, die Anlage IX der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 20. Mai 2010 (BAnz. S. 2062), wie folgt zu ändern:

I.

Die Festbetragsgruppe „H1-Antagonisten, Gruppe 5B“ in Stufe 3 wird wie folgt aktualisiert:

„Stufe:	3	
Wirkstoffgruppe:	H1-Antagonisten	
Festbetragsgruppe Nr.:	5B	
Status:	verschreibungsfrei	
Wirkstoffe und Äquivalenzfaktoren	Wirkstoff	Äquivalenzfaktor
	Cetirizin	1
	Loratadin	1
Gruppenbeschreibung:	weitere Antihistaminika, abgeteilte orale Darreichungsformen	
Darreichungsformen:	Tabletten, überzogene Tabletten , Brausetabletten, Filmtabletten, Lutschtabletten “	

II.

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. Mai 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
H e s s